

Beschluss des Landrats vom 11.03.2021

Nr. 822

25. Stopp mit dem Verzugszins von 6% 2020/170; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Stefan Degen (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion teile die Ansicht des Regierungsrats, dass der Verzugszinssatz nicht isoliert vom Vergütungszinssatz betrachtet werden könne. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, ob mit einem Verzugszins gleich starke Anreize gesetzt werden können, wie mit einem Vergütungszinssatz. Eigentlich massgebend wäre die Preiselastizität dieser Zinsen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass Verzugszinsen bezahlt werden, weil man entweder die Steuern schlichtweg nicht bezahlen kann, die Steuern aus irgendeinem Grund nicht zahlen möchte oder unverhofft eine viel höhere Steuerrechnung erhielt und die dafür notwendige Liquidität nicht genug schnell bereitgestellt werden kann. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die letzte definitive Veranlagung bereits einige Jahre zurückliegt, was in speziellen Fällen möglich ist. In all diesen Fällen darf zurecht gefragt werden, ob sich mit einer Senkung eine Verschlechterung der Zahlungsmoral ergeben würde. Für die FDP-Fraktion sind Verzugszinsen – im eigentlichen Sinn eine Gebühr – eine fragwürdige Einnahmequelle des Staats. Der Verzugszins soll einen Gläubiger schadlos halten. Bei diesem Ziel überschießt der Kanton deutlich. Das bei dieser Problematik auch der Zeitpunkt der Steuerzahlung eine Rolle spielt, ist sicherlich nicht auszuschliessen. Das wird beispielsweise in einer Motion von Reto Tschudin thematisiert. Von Andreas Bammatter gab es sogar eine Interpellation, in welcher der Zahlungszeitpunkt und die Höhe des Verzugszinses in Frage gestellt wurden. Die ganzen Zahlungsmodalitäten der Steuern sind somit nicht unumstritten und die direkten Folgen davon spüren immer wieder Menschen in Form von Verzugszinsen. Die FDP-Fraktion wandelt die Motion in ein Postulat um. Bei der Bearbeitung soll berücksichtigt werden, dass die isolierte Betrachtung der beiden Zinssätze aufgehoben werden soll und künftig beispielsweise mit einem Maximalspread zwischen den beiden Zinsen (bspw. 1 %) operiert werden soll.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion vertrete die Ansicht, der aktuelle Verzugszins sei etwas zu hoch. Diese Höhe stammt noch aus den Sparzeiten im Jahr 2015. Hinter einer Korrektur kann die SP-Fraktion stehen und unterstützt die Überweisung als Postulat. Eine Motion wäre hingegen nicht infrage gekommen. Die Festlegung des Verzugszinses fällt gemäss Steuergesetz in den Kompetenzbereich des Regierungsrats. Eine Reduktion von 6 auf 3 % würde zu Mindereinnahmen in Höhe von fast CHF 10 Mio. führen, was für die SP deutlich zu hoch wäre. Der Verzugszins soll nicht zu tief sein, denn eine fristgerechte Zahlung der Steuern gilt für alle und ein Verzug soll spürbare finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Der Verzugszins an sich ist aus Sicht SP nicht fragwürdig. Es braucht eine bestimmte Strafe, wenn die Steuern – aus welchen Gründen auch immer – zu spät bezahlt werden. Die von der FDP eingebrachte Idee des Maximalspreads zwischen Verzugs- und Vergütungszins in Höhe von 1 % ist ganz schlecht. Eine Kopplung ist nicht richtig. Die beiden Dinge müssen separat betrachtet werden. Der Verzugszins hat einen gewissen Strafcharakter und soll Gleichberechtigung und Gleichheit fördern. Beim Vergütungszins muss der Liquiditätsbedarf des Kantons berücksichtigt werden und ob es sinnvoll ist, mit einer Erhöhung schneller an Liquidität zu gelangen und auch, ob dies günstiger ist, als die Liquidität über andere Quellen zu erlangen. Es ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat dies für keine gute Idee hält.

Christina Wicker-Hägeli (glp) erinnert, dass die Entscheidungshoheit über die Höhe des Verzugszinses beim Regierungsrat liege. Der Landrat kann hierzu lediglich die Befindlichkeiten eines Teils der Bevölkerung einbringen. Die Senkung des Verzugszinses auf neu 5 % durch den Regierungsrat wird als positives Zeichen gesehen. Mit diesem Schritt anerkennt die Regierung, dass in Zeiten von Negativzinsen nicht alle Bürger verstehen können, weshalb der Kanton an einem Verzugszins in Höhe von 6 % festgehalten hat. Trotz der aktuellen Zinsreduktion sieht ein Teil der CVP/glp-Fraktion weiteren Spielraum nach unten. Denn mit einem Zins von 5 % befindet sich der Kanton Basel-Landschaft im kantonalen Vergleich noch immer im oberen Drittel. Positiv hervorzuheben ist, dass der Kanton Basel-Landschaft für Vorauszahlungen einen Zins von 0,2 % gewährt. Das ist mehr als man aktuell auf dem Sparkonto erhält. Man darf auch nicht vergessen, dass es Kantone gibt, die zwar einen tieferen Verzugszins anwenden, aber keine Vergütungszinsen zahlen. Die CVP/glp-Fraktion lehnt eine Motion ab, unterstützt aber eine Überweisung als Postulat.

Laura Grazioli (Grüne) betont, auch die Grüne/EVP-Fraktion erachtete den bis Ende 2020 geltenden Verzugszins in Höhe von 6 % als unverhältnismässig. Dies sowohl im interkantonalen Vergleich, als auch im Hinblick auf das aktuelle Zinsumfeld. Deshalb wird die Reduktion durch den Regierungsrat von 6 auf 5 % begrüsst. Eine weitere Reduktion ist prüfenswert, weil 5 % im kantonalen Vergleich noch immer hoch sind. Gleichzeitig wird die Argumentation des Regierungsrats bzgl. ihrem Handlungsspielraum bei der Festlegung der Verzugszinshöhe anerkannt. Dasselbe gilt für die Implikationen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen, insbesondere in Anbetracht des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Ausserdem wird die Umsetzung der Motion 2018/459 mit Spannung erwartet. In der Antwort zur angesprochenen Interpellation von Andreas Bammatter wurde vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass mit der Motion die Tatsache entschärft werden sollte, dass Verzugszinsen insbesondere bei unregelmässigen Einkommenssituationen oder bei veränderten Lebensverhältnissen wie Eintritt in Ruhestand problematisch sein können. Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst dies grundsätzlich.

Markus Brunner (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion störe sich an den hohen Verzugszinsen. Der Kanton Basel-Stadt reduzierte den Zinssatz per 2021 von 3,5 auf 3 % und liegt somit auf der Höhe der direkten Bundessteuer. Im Vergleich zum aktuellen Zinsumfeld lag der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren mit 6 % sehr hoch, auch im gesamtschweizerischen Vergleich. Mit aktuell 5 % sieht dies etwas besser aus.

Auch die SVP-Fraktion hätte eine Motion nicht überwiesen, weil die Höhe des Verzugszinses im Kompetenzbereich des Regierungsrats liegt. Ein Postulat wird jedoch unterstützt.

://: Mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
